

Blatt 2 des Vertragsangebots zur Prozessfinanzierung an die SOLVANTIS AG

Die SOLVANTIS AG ist zur Übernahme der Kosten der Rechtsverfolgung bis zu einem Streitwert von
EURO 182.000,00 (einhundertzweiundachtzigtausend Euro)
bereit.

Vor diesem Hintergrund schließen sich die Parteien zusammen, um gemeinsam die Durchsetzung der Forderung des Anspruchsinhabers zu ermöglichen.

Die Zusammenarbeit der Parteien beginnt mit Wirksamwerden dieses Vertrages, sie endet mit rechtskräftigem Abschluss des Rechtsstreits oder Kündigung dieses Vertrages durch eine Vertragspartei. Bei erfolgreicher Durchsetzung der streitigen Ansprüche wird der Erlös gemäß den Regelungen dieses Vertrages verteilt.

Rechtsberatung ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Dem Anspruchsinhaber ist bekannt, dass für die Durchsetzung von außergerichtlichen und gerichtlichen Ansprüchen grundsätzlich die Möglichkeit besteht, Beratungs- und Prozesskostenhilfe in Anspruch zu nehmen. Der Anspruchsinhaber kann sich die Einzelheiten zu Beratungs- und Prozesskostenhilfe von einem Rechtsanwalt erläutern lassen. Der Anspruchsinhaber beabsichtigt nicht, Beratungs- und/oder Prozesskostenhilfe in Anspruch zu nehmen.

Die Übernahme der Kosten der Rechtsverfolgung erfolgt ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Vertrages. Kosten der Rechtsverfolgung, die vor Wirksamwerden des Vertrages, beispielsweise für die außergerichtliche Geltendmachung der Forderung, bereits entstanden sind, hat der Anspruchsinhaber aus eigenen Mitteln zu leisten.

Im Falle eines vollständigen Unterliegens werden die ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses entstehenden Kosten des Verfahrens vollumfänglich von der SOLVANTIS AG übernommen. Insoweit treffen den Anspruchsinhaber ab vorgenanntem Zeitpunkt keinerlei Kostenübernahmeverpflichtungen mehr aus dem vertragsgegenständlichen Verfahren.

Im Fall eines teilweisen Unterliegens bzw. Obsiegens, wird auf § 5 Abs. 1 und Abs. 2 des Vertrages verwiesen.

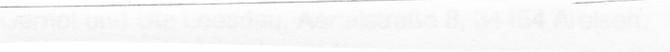
§1 **Erklärung des Anspruchsinhabers**

Hinsichtlich aller im Zusammenhang mit diesem Vertrag gemachten Angaben versichert und steht der Anspruchsinhaber dafür ein, dass

- er über die „streitigen Ansprüche“ uneingeschränkt Verfügungsbefugt ist;
- diese nicht an Dritte abgetreten, verpfändet oder von Dritten gepfändet oder in sonstiger Weise mit Rechten Dritter belastet sind;
- die „streitigen Ansprüche“ keinem Abtretungsverbot unterliegen oder diese nur mit Zustimmung eines Dritten abgetreten werden können;
- gegenüber den „streitigen Ansprüchen“ keine aufrechenbaren Gegenforderungen, Zurückbehaltungsrechte oder sonstige Gegenrechte bestehen;
- ihm jenseits der gegenüber dem Prozessfinanzierer getätigten Angaben hinaus keine Tatsachen oder Umstände bekannt sind, die der Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der streitigen Ansprüche entgegenstehen könnten;

Blatt 1 des Vertragsangebots zur Prozessfinanzierung an die SOLVANTIS AG

**Vertragsangebot zur Finanzierung von Rechtsverfolgungskosten gegen
Erfolgsbeteiligung**

der Eheleute 

(nachfolgend „Anspruchsinhaber“ genannt),

Prozessbevollmächtigte: Dr. Lehnen & Sinnig Rechtsanwälte PartG mbB, Rechtsanwalt Dirk Sinnig, Max-Planck-Straße 22, 54296 Trier,

an die

SOLVANTIS AG
Winkelfelderstraße 35
40477 Düsseldorf

(nachfolgend „Finanzierer“ genannt)

Präambel

Die SOLVANTIS AG finanziert Rechtsstreitigkeiten gegen Erfolgsbeteiligung und ermöglicht damit Inhabern von Rechten, Ansprüchen und Forderungen außergerichtliche und gerichtliche Verfahren ohne Einsatz eigener Geldmittel zu führen.

Der Anspruchsinhaber trägt damit ab dem Zeitpunkt des wirksamen Zustandekommens nachfolgender vertraglicher Bestimmungen keine weiteren Kosten der Rechtsverfolgung, weder für das laufende streitige Verfahren, noch über den Abschluss des streitigen Verfahrens hinaus.

Mit rechtswirksamem Abschluss des Vertrages trägt die SOLVANTIS AG das vollständige Prozesskostenrisiko und übernimmt damit sowohl die dem Anspruchsinhaber entstehenden Kosten der Rechtsverfolgung (bspw. Rechtsanwalts-, Gerichts- und Sachverständigenkosten etc.), als auch im Falle des Unterliegens, die Kosten der Gegenseite.

Hierfür erhält die SOLVANTIS AG eine Erfolgsbeteiligung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

Der Anspruchsinhaber geht nach Beratung durch seinen Rechtsanwalt davon aus, dass ihm Ansprüche gegenüber

**der BSQ Bauspar AG –ehemals Quelle Bausparkasse-, vertr. d. d. Vorstand,
Kunigundenstraße 71, 90439 Nürnberg,**

aus der Rückabwicklung von einem im Dezember 2008 geschlossenen Verbraucherdarlehensvertrag zustehen und beabsichtigt diese Ansprüche außergerichtlich oder gerichtlich durchzusetzen.

Auf Grund wirtschaftlicher Überlegungen möchte der Anspruchsinhaber für die außergerichtliche oder gerichtliche Durchsetzung dieser Ansprüche keine weiteren eigenen Kosten und Risiken tragen und bietet daher der SOLVANTIS AG die Finanzierung der Rechtsverfolgung dieser Ansprüche gegen Erfolgsbeteiligung nach Maßgabe der nachfolgenden Vertragsbestimmungen an.